

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2018)
Heft: 26

Artikel: Umfrage zur Fortbildungspflicht löst Reaktionen aus
Autor: Gaviezel, Georges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfrage zur Fortbildungspflicht löst Reaktionen aus

Das Inkrafttreten des Reglements über die Fortbildung und die damit verbundene Umfrage hat gezeigt, dass Fortbildung nicht für alle Fachleute selbstverständlich ist. Entsprechend heterogen waren die Reaktionen. Die Fortbildung sollte jedoch grundsätzlich und in unserem Beruf besonders über alle Ausbildungsstufen ein Muss sein und aus eigenem Interesse erfolgen.

Die mit dem Reglement minimal geforderte und nachzuweisende Fortbildung – als Berufspflicht bereits seit Inkrafttreten der Geometerverordnung¹ im Mai 2008 vorgeschrieben – dient der Qualitätssicherung und dem Auf-dem-Laufenden-Bleiben in einem Berufsfeld, das in höchstem Mass Veränderungen in den Bereichen Recht, Technik und Informatik ausgesetzt ist.

In der vorangegangenen Ausgabe der Fachzeitschrift «cadastre» informierten wir über das neue Fortbildungsreglement. Darin sind die minimalen Anforderungen an die kontinuierliche Fortbildung festgelegt.

Fortbildung ist nicht selbstverständlich

Im Herbst 2017 hatte die Geometerkommission bei den im Geometerregister eingetragenen Personen eine Umfrage zu ihrer Fortbildung in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt und dabei auch auf das ab 1. Januar 2018 gültige Reglement hingewiesen. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab Erstaunliches: 13.7 % hatten in den Jahren 2016 und 2017 gar keine Fortbildung in einem der Themenkreise des Staatsexamens absolviert und 15.7 % beantragten die Löschung aus dem Register.

Es liegt im Interesse der Fachleute sowie der Branche selbst, dass sich Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer kontinuierlich weiterbilden. Sie bewegen sich in einem sich in technischer und gesellschaftlicher Hinsicht ständig verändernden Umfeld, wobei es essenziell ist, sich mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen.

Das Handbuch der amtlichen Vermessung – online informiert

Das Handbuch, abrufbar unter www.cadastre.ch/av, richtet sich an alle in der amtlichen Vermessung tätigen Fachleute. Hier werden die Aufgaben, die Zuständigkeiten, der Informationsfluss, die Entscheidungskompetenzen und Entscheidungswege transparent dargestellt und öffentlich zugänglich gemacht. So finden Sie denn auch Informationen zu

- den Berufspflichten im Allgemeinen
www.cadastre.ch/av → Organisation → Berufspflichten sowie
- zur Berufspflicht «Fortbildung» im Speziellen
www.cadastre.ch/av → Organisation → Berufspflichten > Fortbildung

In den vergangenen Wochen hat die Geometerkommission verschiedenste Anfragen zur *Umsetzung des Reglements* beantwortet. Unter dem Titel «Fragen und Antworten zum Reglement» haben wir diese auf der Seite «Fortbildung» im Handbuch der amtlichen Vermessung aufgeschaltet.

Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen und Bildungsangebote, die von der Geometerkommission als Fortbildung anerkannt und daher empfohlen werden, finden Sie neu auf der Einstiegsseite des Handbuchs.

Organisieren Sie eine Fachveranstaltung und möchten wissen, ob diese als Fortbildung anerkannt wird? Nehmen Sie mit uns frühzeitig Kontakt auf: geometerkommission@swisstopo.ch.

Mit der Anerkennung als Fortbildung im Sinne des Reglements werden wir Ihnen folgendes Label zustellen:

Eine Fortbildung für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
im Rahmen deren Berufspflichten
(Art. 22, GeomV), empfohlen durch
die Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer



Wie immer bei Erneuerungen braucht es eine gewisse Zeit, bis sich die neuen Abläufe eingespielt haben. Dies wird auch beim Fortbildungsreglement und dessen Umsetzung der Fall sein.

Georges Gaviezel, pat. Ing.-Geom.
Präsident Eidgenössische Kommission für
Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

¹ Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometerverordnung, GeomV), SR 211.432.261